

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.06.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II 20 VI Stvv 66 61	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0341 Magistratsbeschluss-Nr. 386

Betreff: Nord-Ost-Umgehung;
hier: Bereitstellung von Planungsmittel im Rahmen des § 100 HGO in
Höhe von 330.000,-- Euro

Vorlage vom: 01.06.2007

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Haushaltsstelle 02.6600001.960051 –Nord-Ost-Umgehung – werden überplanmäßige Planungsmittel in Höhe von 330.000,-- Euro erforderlich. Da die Angelegenheit keinen Aufschub duldet genehmigt der Magistrat diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gemäß § 100 HGO.

Die Mehrausgaben werden durch Abplanung (Einsparung) in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 02.6600001.960043 – B42 – Nordumgehung von Gräfenhäuser Straße bis Otto-Röhm-Straße- gedeckt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom 13.06.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung:

Die Planungen für die Nord-Ost-Umgehung sind bereits weit vorangeschritten. Der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens N 59 ist absehbar.

Die hohe Komplexität der Planungsaufgabe (Tunnel in geschlossener Ortslage), gestiegene externe Anforderungen (u.a. Seveso-Richtlinie, EU-Tunnelrichtlinie, methodische Fundierung der Verkehrsprognose) und die notwendige Anpassung der Planung an städtische Anforderungen haben zu einer Verlängerung der Planungsdauer und zum Erfordernis zusätzlicher, nicht vorhersehbarer und zwingend erforderlicher Planungsleistungen geführt.

Im Einzelnen sind für folgende Leistungen Planungsmittel kurzfristig erforderlich, um das Projekt mit der gebotenen Dringlichkeit voranzubringen und negative Folgen für die Bereits erarbeiteten Planungen zu vermeiden:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Erstellung des straßenplanerischen und ingenieurtechnischen Entwurfs
(Erweiterung Fiktiventwurf und Realentwurf) | 480.000,-- Euro |
| 2. Planungskoordination und –kommunikation | 25.000,-- Euro |
| 3. Genehmigungsplan wasserrechtliches Verfahren Molkenbach | 10.000,-- Euro |
| 4. Ergänzende Untersuchungen und Öffentlichkeitsarbeit
Abluftkamin | 50.000,-- Euro |

Erläuterungen:**Zu 1.:**

Im Planverlauf hat sich durch Planungsänderungen und Änderungen von Planungsrichtlinien die Notwendigkeit zur weiteren, zuvor nicht absehbaren Planungsleistungen ergeben. Zudem fordert der Baulastträger Bund zwingend, sowohl für die von ihm präferierte Lösung („Fiktiventwurf“), als auch für die von der Stadt gewünschte und endlich zu realisierende Lösung („Realentwurf“) Pläne zu erstellen, auf deren Basis dann die endgültige Kostenteilung zwischen Bund und Stadt zu erfolgen hat.

Zu 3:

Die beabsichtigten Änderungen am Molkenbach sind aus rechtlichen Gründen in einem separaten Verfahren zu genehmigen.

Abzüglich der auf der Haushaltsstelle derzeit noch verfügbaren Mittel ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 330.000,-- Euro, der im Rahmen des §100 mit Mittel aus der Haushaltsstelle 02.6600001.960043 –B42-Nordumgehung- von Gräfenhäuser Straße bis Otto-Röhm-Straße- gedeckt werden soll.

Darmstadt, den 01.06.2007
VI-662S-Tb1051Kis-mö
Nst. 2700

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat